

## Sprenger ,Karl-Josef

---

**Von:** Info Stadt-Schömborg  
**Gesendet:** Montag, 16. Januar 2023 07:53  
**An:** Sprenger ,Karl-Josef  
**Betreff:** WG: Zone 30 an der B27

Mit freundlichen Grüßen

**Ute Marienfeld**

Hauptamt | Stadtverwaltung Schömborg  
Alte Hauptstr. 7 | 72355 Schömborg

Tel. 07427 94020 | Fax 07427 940224  
[www.stadt-schoemberg.de](http://www.stadt-schoemberg.de)



Hinweis: Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.  
Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf  
unserer Webseite unter [www.stadt-schoemberg.de](http://www.stadt-schoemberg.de)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist.

---

**Von:** ferienwohnung-birke@t-online.de <ferienwohnung-birke@t-online.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 15. Januar 2023 14:15  
**An:** Info Stadt-Schömborg <info@stadt-schoemberg.de>  
**Betreff:** Zone 30 an der B27

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sprenger,

wie ich in der Tagespresse erfahren habe, wurde im Oktober 2022 der Verkehr in Schömborg gezählt. Das Ergebnis: "Eine hohe Belastung den gesamten Tag über" laut Andreas Weber. 16.478 PKW-Fahrten, 14 Prozent davon machen LKW über 3,5 Tonnen aus. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl in den nächsten Jahren ansteigen wird.

Das ist für mich und meine Familie ein Grund, um erneut für die **Zone 30 auch tagsüber** zu plädieren.

In Endingen gibt es die Zone 30 schon längere Zeit und in Neukirch seit Mitte Dezember 2022. Wir liegen dazwischen mit der gleichen Verkehrsdichte.

Die Stadt ist dafür zuständig, die Lebensqualität der betroffenen Menschen anhand des Lärmaktionsplans zu verbessern. Dieser greift bei Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8200 Fahrzeuge pro Tag. Auch die Senkung der Luftschadstoffbelastung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit wären gegeben und das mit einem relativ geringen Aufwand.

Ich bitte Sie, dies im Gemeinderat zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

## **B 27 innerorts Tempo 30 – Anordnung Regierungspräsidium Tübingen**

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Lärmaktionsplanung hatte der Gemeinderat der Stadt Schömburg als einzig wirksame Lärmschutzmaßnahme im Rahmen der festgelegten Grenzwerte die Umfahrung B 27 festgelegt.

Obgleich das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat Verkehr, an das Landratsamt Zollernalbkreis vom 14.11.2019 zur gleichen Einschätzung gelangt, nämlich, dass eine Beschränkung auf 30 km/h nicht geeignet ist die dort herrschenden Lärmwerte auf den zulässigen Wert von 70 dB (A) zu drücken, soll zumindest die Strecke von der Rottweiler Straße 34 bis zum Marktplatz 3 auf 30 km/h beschränkt werden, heißt es in dem Schreiben (Anlage 1). Dies wäre eine Strecke von 500 Metern die eine Fahrzeitverlängerung um 24 Sekunden bedeuten würde. In einem Schreiben des Landratsamtes an die Stadt vom 05. Dezember 2019 heißt es dann wörtlich „Wie aus der Nachricht des RP hervorgeht, besteht in der Sache kein Spielraum mehr.“

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Ungeachtet der sicherlich nicht erheblichen Fahrzeitverlängerung auf dieser 500 Meter langen Strecke werfen die Weisungen des Regierungspräsidiums an das Landratsamt Zollernalbkreis viele Fragen auf.

Diese sind aus Sicht der Verwaltung:

1. Warum schlägt die Verkehrsbehörde des Regierungspräsidiums zur Beherrschung der Lärmproblematik eine Maßnahme (Tempo 30 auf 500 Metern) vor, die objektiv ungeeignet ist die Lärmsituation so zu verbessern, dass die Grenzwerte eingehalten werden?  
(Den Nachweis führt das Regierungspräsidium in seinem Schreiben selbst, schließlich könne die über 73 dB(A) lediglich um 2,5 dB(A) abgesenkt werden und bleiben somit unverändert über dem oberen Grenzwert von 70 dB(A)).
2. Das Regierungspräsidium geht in seinem Schreiben davon aus, das Thema 30 km/h sei im Zuge der Abwägung zum Lärmaktionsplanung nicht erörtert worden. Auch dies ist objektiv unzutreffend. Sowohl im Rahmen der Bürgeranhörung als auch im Rahmen einer Klausur des Gemeinderates zum Thema Lärmaktionsplan wurde auch der Aspekt „Tempo 30“ diskutiert.
3. Weshalb bestand 3 Jahre keine Handlungsnotwendigkeit und nun soll plötzlich „ad hoc“ eine Temporeduzierung ganz unvermeidlich sein.

### **Fazit**

Statt „wirksamer Arznei“ in Form einer zügigen Planung und Umsetzung der B 27 Umfahrung arbeitet das Regierungspräsidium mit „Placebos“ die selbst aufgrund eigener Einschätzung des Regierungspräsidiums objektiv ungeeignet sind die Problematik der Lärmbelästigung nachhaltig und wirksam zu lösen. Auch die

|                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Öffentliche Sitzung</b></p> <p><b>Niederschrift</b></p> <p>über die<br/>Verhandlungen und Beschlüsse des<br/><b>Gemeinderats</b></p> | <p>Verhandelt mit dem <b>Gemeinderat</b> am <b>11. März 2020</b></p> <p>Anwesend: Vors. Bürgermeister Sprenger und 12 Mitglieder</p> <p>Normalzahl: 1. Vors. und 14 Mitglieder</p> <p>Abwesend: GR Blumenfeld, Seng, Saffrin (ab 20:30 Uhr)</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Neumann, Frau Holtz, Herr Saur, Frau Breil, 9 Zuhörer,<br/>2 x Presse</p> <p>Schriftführer: Heppler</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 49

### **Anwohnerabfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 27 (innerorts)** Gemeinderatsvorlage GV 36/2020

Herr Heppler trägt den Sachverhalt gemäß der dem Protokoll beigefügten Gemeinderatsvorlage GV 36/2020 vor.

Stadtrat Gerstenberger erklärt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 allein das Problem nicht lösen würde. Insofern könne er sich dies nur dann vorstellen, wenn zugesagt wird, dass auch der Flüsterasphalt kommt.

Stadtrat Schempp spricht sich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Er kritisiert auch, dass der Lärm nicht gemessen, sondern errechnet wurde.

Stadtrat Geiger erkundigt sich, ob das Regierungspräsidium die Tempo 30-Geschwindigkeit anordnen kann. Bürgermeister Sprenger erklärt, dass dies möglich wäre, das Regierungspräsidium dies andererseits aber wahrscheinlich bereits getan hätte, wenn da gewollt wäre.

Stadtrat Polich kritisiert ebenfalls, dass die Lärmreduzierung durch die Geschwindigkeitsbegrenzung nur gering ist und die Festlegung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 27 außerdem dem Image der Stadt schaden würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Die Einführung von Tempo 30 wird abgelehnt, da die vorgegebenen Lärmrichtwerte durch diese Geschwindigkeitsbegrenzung nicht erreicht werden.**

|                     |            |     |
|---------------------|------------|-----|
| Auszug gefertigt am | 09.06.2020 | für |
| a) Reg.-Akten       |            |     |
| b) Bürgermeister    | 1          |     |
| c) Kämmerei         |            |     |
| d) Hauptamt         | 1          |     |
| e) Bauamt           |            |     |

**Diesen Auszug beglaubigt.**  
Schömburg, den 09.06.2020  
Schriftführer: